

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	26.09.2011

Anfrage der Fraktion Bündnis90/DieGrünen Mülheim 2020 - Baustoffrecycling und Second-Hand-Baumarkt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen 1-5 wie folgt zusammengefasst:

Der in Rede stehende Sachstandsbericht zu diesem Projekt ist leider etwas verkürzt dargestellt und bedarf einer Ergänzung:

Seitens der Verwaltung wurden zur Umsetzung des Projektes alle Möglichkeiten genutzt, um dieses innovative Projekt für von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Bürger aus dem Programmgebiet umzusetzen. Hierbei wurden auch die in der Anfrage formulierten Anregungen berücksichtigt.

Dieses Projekt benötigt aber unabdingbar eine Basisförderung aus Bundesmitteln für diesen Personenkreis, die über den Förderzeitraum des Integrierten Handlungskonzept Mülheim 2020 hinausgeht. Die Förderung zur beruflichen Integration von arbeitslosen Menschen im Rechtskreis des SGB II ist seit dem 01.01.2011 Aufgabe des Jobcenters als Nachfolgebehörde der ARGE Köln. Mit diesen von der Bundesregierung beschlossenen Änderungen sind auch erhebliche Änderungen der Förderinstrumente des Jobcenters verbunden. Diese neuen Förderinstrumente erreichen kaum noch die Menschen, die schon sehr lange arbeitslos und deshalb nicht ohne zusätzliche Unterstützung in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind. In diesen gesetzlichen Änderungen zum Jobcenter wurde gleichzeitig auch das Kooperationsmodell Arbeitsverwaltung und Kommune im Bereich des SGB II weitgehend zurück genommen.

Die Umsetzung dieses Projektes fiel unvorhersehbar zeitlich genau in den Strukturwechsel dieser gesetzlichen Reformen im SGB II.

Mit der Neuausrichtungen und insbesondere mit den massiven Einsparungen, die im Eingliederungstitel des Jobcenters vorgenommen wurden, konnte diese Projekt- Basisfinanzierung nicht sichergestellt werden.

Die Auswirkungen insbesondere der massiven Einsparungen sind seit etwa Mitte des Jahres Verwaltung und Politik bekannt, so dass etwa zu diesem Zeitpunkt klar war, dass auch im Bezug auf dieses Projekt keine Chancen mehr bestehen würden, es mit der arbeitsmarktingegrativen Förderung des Jobcenters auszustatten, die für dieses Projekt unverzichtbar ist.

Bis zur endgültigen Abgabefrist des qualifizierten Förderantrages am 15.07.2011 bei der Bezirksregierung hat die Verwaltung versucht, diese Finanzierungslücke, die sich aus der geplanten Förderung aus Bundesmitteln ergeben sollte, zu schließen. Ein qualifizierter Förderantrag, der die Anforderungen des Fördergebers zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit nicht erfüllt, hat keine Chance bewilligt zu werden.

Dadurch, dass der vorgegebene reguläre Abgabetermin bei der Bezirksregierung Köln zwischenzeit-

lich verstrichen ist, kann in begründeten, dringlichen Einzelfällen bei der Bezirksregierung Köln ein späterer Abgabetermin angefragt werden. Die Entscheidung, ob ein nachgereichter Förderantrag im Rahmen des Städtebauinvestitionsprogramm 2011 und der verfügbaren Zuschussmittel berücksichtigt werden kann, obliegt alleine dem Fördergeber.